

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1880

Abrechnung: Büsserach, Passwang-, Breitenbach-, Wahlen- und Fehrenstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Erstellen eines Lärmsanierungsprojektes

1. Erwägungen

In Rahmen des Vollzugs der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) und aufgrund des bestehenden Lärmkatasters des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wurde über die Passwang-, Breitenbach-, Wahlen- und Fehrenstrasse in Büsserach ein Lärmsanierungsprojekt erstellt. Da ausser Belagssanierungen, welche im Rahmen der ordentlichen Belagserneuerungen eingebaut werden, keine Lärmsanierungsmassnahmen ausgewiesen worden sind, belaufen sich die Kosten nur für die Erstellung des Lärmsanierungsprojektes.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Projekt und Bauleitung		26'177.25
	Total Aufwendungen		<u>26'177.25</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20011.07.002	25'800.55	
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20012.07.002	<u>376.70</u>	
	Total Kredite	26'177.25	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>26'177.25</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	26'177.25	
	./. Bundessubventionen (15 %)	<u>3'926.60</u>	
		22'250.65	
	Total Gemeindebeitrag: 28.37 % von Fr. 22'250.65		6'312.50
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	zu bezahlender Gemeindebeitrag		<u>6'312.50</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung eines Lärmsanierungsprojektes der Passwang-, Breitenbach-, Wahlen- und Fehrenstrasse in Büsserach, im Gesamtbetrag von **Fr. 26'177.25**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 6'312.50** der Einwohnergemeinde Büsserach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20011.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gag)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach
(Einschreiben)
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach
(separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)